

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters für die Kommunalwahlen 2019 in der Stadt Wittenburg

Nachrücken in die Stadtvertretung

Gemäß § 46 Abs. 5 Satz 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes - LKWG M-V gebe ich bekannt, dass folgende Ersatzperson für eine gewählte Person, die auf ihr Mandat verzichtet hat, in die Stadtvertretung der Gemeinde Stadt Wittenburg nachgerückt ist:

Der Sitz von

Herrn Axel Körner aus Wittenburg, Wahlvorschlag der Partei SPD,

ist auf

Frau Katja Bosselmann aus Helm, Wahlvorschlag der Partei SPD,

übergegangen.

Gegen die Feststellung der Gemeindevahlleitung über das Nachrücken von Ersatzpersonen können gemäß §§ 35 Abs. 1, 46 Abs. 4 Satz 1 LKWG MV alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes sowie die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung für das Amt Wittenburg zu erheben.

Wittenburg, den 13.01.2022


Lothar Otto

Wahlleiter für das Amt Wittenburg
als Gemeindevahlleitung

Veröffentlicht am 13.01.2022 auf der Internetseite des Amtes Wittenburg unter www.amt-wittenburg.de/bekanntmachungen. Damit rechtskräftig bekannt gemacht ab dem 14.01.2022.